

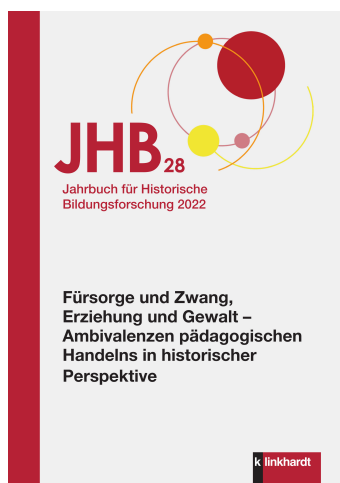
Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 28

Fürsorge und Zwang, Erziehung und Gewalt – Ambivalenzen pädagogischen Handelns in historischer Perspektive

Daniel Deplazes /Jona T. Garz 

Historische Materialität : Ein „Meilenstein“ für die Historiografie?

DOI: 10.25658/r5j8-rc10



jb-historische-bildungsforschung.de

Erstmalig erschienen 2022 unter der CC-Lizenz BY-NC-ND 4.0

ISBN 978-3-7815-2585-6 – ISSN 0946-3879

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über dnb.d-nb.de.

Daniel Deplazes und Jona T. Garz

Historische Materialität: Ein „Meilenstein“ für die Historiografie?¹



Abb. 1: Fotografie des „Meilensteins“, 2022



Abb. 2: Fotografie der Unterseite des „Meilensteins“, 2022

Der „Meilenstein in der Geschichte des Schweizerischen Heimwesens“ ist in der Form der französischen ‚borne routière‘, einem Meilenstein, gehalten (s. Abb. 1). Er wiegt 193 Gramm und wurde aus Birkenholz hergestellt, das in seinem heutigen Zustand nach der Farb-Nomenklatur des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung RAL am ehesten dem Typus 1014 „elfenbein“ entspricht. Seine Ecken und Kanten wurden abgerundet, wobei die Ungleichmäßigkeit des Schlicfs auf Handarbeit hindeutet. Der Meilenstein ist 125 Millimeter hoch, 77 Millimeter breit und 46 Millimeter tief. Im oberen Drittel findet sich eine kreisrunde Aussparung, deren Hintergrund in der Farbe RAL 3000 „feuerrot“ lackiert ist. In der Mitte des Kreises ist in goldener Umrandung die Abkürzung SVE zu lesen. Oberhalb des Emblems, der Kreisform angepasst, findet sich ein mit schwarzer Farbe aufgedruck-

1 Dieser Beitrag entstand im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten und von Patrick Bühler, Lucien Criblez und Elisabeth Moser Opitz geleiteten Nationalfondsprojekts zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn (Projekt-Nr. 177436).

tes Datum: 18.09.1984. Unterhalb, ebenfalls mit schwarzer Farbe aufgedruckt, steht die Aufschrift: „Ein Meilenstein in der Geschichte des Schweizerischen Heimwesens“. Auf der Unterseite des historischen Objekts sind neben einem Aufkleber mit dem Logo der „Albisbrunn[er] Spielwaren“, mit Bleistift handschriftlich zwei zunächst kryptisch anmutende Notierungen angebracht worden: „NR 6.3.84“ und „STR 18.9.84“ (s. Abb. 2). Ob diese Notizen im Rahmen der Herstellung oder später angebracht wurden, lässt sich nicht rekonstruieren.

Den uns vorliegenden Meilenstein entdeckten wir 2021 in einem nicht öffentlichen Archiv, das sich im Keller des Schweizer Fachverbands Sozial- und Sonderpädagogik Integras befand. Ende 2021 übergab der Verband aufgrund eines Umzugs der Geschäftsräume den gesamten Bestand dem Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich. Das Sozialarchiv erschließt derzeit den Bestand. Der zuständige Archivar geht davon aus, dass lediglich drei der überlieferten 30 Laufmeter des Integras-Bestandes tatsächlich archiviert werden können, womit zu befürchten stand, dass der „Meilenstein“ bereits entsorgt worden sein könnte. Doch anders als Staatsarchive, deren Sammlungslogik sperrigen Holzklötzen meist keinen Platz einräumt, archiviert das von einem Verein getragene Sozialarchiv durchaus Objekte der Schweizer Sozialgeschichte.

Doch worum handelt es sich bei dem Objekt? Wieso hielten es die Verantwortlichen bei Integras in den 1980er Jahren für so bedeutsam, dass es schließlich den Weg in eine Archivschachtel fand? Welche Geschichte lässt sich dank dem erhalten gebliebenen Objekt erzählen? Und was verrät es über die Vergangenheit, wozu textliche Quellen schweigen?

Nach methodologischen Überlegungen zum Umgang mit Objekten in der Historiografie im Zuge des ‚material turns‘ (vgl. Kap. 1) folgen wir dem Meilenstein zurück an den Ort seiner Herstellung; dem 1924 gegründeten Landerziehungsheim für ‚schwererziehbare‘ Knaben Albisbrunn in der Zürcher Gemeinde Hausen am Albis.² Wir skizzieren anhand von drei Aspekten – Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kap. 2), Finanzen (vgl. Kap. 3) und Arbeitserziehung (vgl. Kap. 4) –, welche Geschichten sich mit einem hölzernen Artefakt über die stationäre Erziehung im 20. Jahrhundert erzählen ließen und stellen abschließend das Potenzial physischer Gegenstände für die historische Bildungsforschung zur Diskussion (vgl. Kap. 5).

1 Material als analytischer Zugang

Spätestens seit den 1980er Jahren hat sich die Geschichtsschreibung im Zuge des sogenannten ‚material turns‘ zunehmend aufgeschlossen gezeigt gegenüber der „Materialität“ der Vergangenheit.³ Jüngere kulturhistorische Studien widmen sich

2 Zum Landerziehungsheim Albisbrunn vgl. den Beitrag von Deplazes und Garz in diesem Band.

3 Landwehr 2016, S. 87.

der Analyse von Dingen als ‚material cultures‘: So entstanden unter anderem Studien zur Verstrickung von Materialität und Kultur⁴ oder zur materiellen Kultur der Psychiatrie.⁵ Wesentliche Impulse erhielt diese Entwicklung von den theoretischen und empirischen Arbeiten aus dem Umfeld der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT).⁶ Auch die historische Bildungsforschung interessiert sich seit geraumer Zeit für die materielle Seite von Erziehung.⁷ Dabei fällt auf, dass Objekte und ihre Materialität zwar in Bezug auf ihre Bedeutung für Praktiken, Strukturen und Wissen untersucht werden, diese Objekte jedoch in aller Regel nicht als solche zur Verfügung stehen. Stattdessen werden Architekturpläne, Fotografien, Bauanleitungen oder Beschreibungen von Dingen untersucht. Die Materialität der Artefakte wird anhand von Texten und Abbildungen rekonstruiert, bevor sie auf ihre Funktion hin untersucht wird. Auch bei dieser Quellenbesprechung kann der Gegenstand höchstens als Fotografie ‚abgebildet‘ werden (s. Abb. 1; 2), als „zirkulierende Referenz“⁸ auf die Materialität, die somit nur entstellt und unvollständig Eingang in Schriftlichkeit erlangen kann. Meist geht es dabei um die Bedeutung, die die Objekte für die damaligen Akteure hatten, und weniger – trotz vielfacher Betonung – um die physische Materialität selbst. Das hat zunächst praktische Gründe: Die Objekte existieren oft nicht mehr und bleiben somit einer genaueren Betrachtung entzogen. Abgesehen von Gebäuden lassen sich Objekte bloß schwer archivieren, was zudem dazu geführt haben mag, dass Dingen als historisch relevanten Quellen lange Zeit wenig Beachtung geschenkt wurde.

Eine Ausnahme bilden medienhistorische Untersuchungen zu „Aufschreibesystemen“.⁹ Insbesondere für die Analyse der Hervorbringung von Wissen hat sich die medientechnische Annahme als fruchtbare analytische Perspektive erwiesen, nach der die Medien des Aufzeichnens – wie Tabellen, Karteikarten oder Vordrucke – als einflussreiche Objekte für die mit ihnen verknüpften Wissenspraktiken gelten.¹⁰ Dass diese Karteikarten, Vordrucke, Akten oder Listen in ihrer Materialität historisch untersucht werden können, verdanken sie nicht zuletzt ihrer Form als „faltbare Objekte“,¹¹ die sich problemlos(er) in die Logik des Archivs einpassen. Auch für die stationäre Erziehung finden sich Untersuchungen, die

4 Vgl. etwa Hodder 2012; Ludwig 2019.

5 Anke/Majerus 2020.

6 Vgl. Reckwitz 2014, S. 13.

7 Vgl. etwa Hnilica 2003; Braster/Grosvenor/Pozo Andrés 2011; Herman et al. 2011; Priem/König/Casale 2012; Ellis 2019; Deplazes 2020.

8 Vgl. Latour 2015.

9 Kittler 2003.

10 Vgl. etwa Hoffmann 2008; Vismann 2011; Hess/Mendelsohn 2013; Krajewski 2017; Gamper/Mayer 2017; Garz 2022.

11 van Oorschot 2018.

sich der Materialität von Wissensobjekten widmen, die eng mit der Aktenführung verknüpft sind.¹²

Methodologische Bezugspunkte zur Analyse noch vorhandener Materialität finden sich nicht zuletzt in der Archäologie. Dort ist die Ausgrabung von materiellen Überresten vergangener Kulturen, durch die „Entfernung von Bodenablagerungen und anderen Materials, das diese bedeckt und begleitet, die Hauptmethode der Datengewinnung“.¹³ In der Auswertung der so zu Tage geförderten Objekte stehen zunächst Fragen der Datierung im Zentrum. Hierfür haben sich Hilfswissenschaften wie Bodenerkennung oder Radiokarbondatierung herausgebildet.¹⁴ Neben der Datierung der Objekte ist der Fundort von Bedeutung, insbesondere wenn es um Fragen nach der sozialen Struktur vergangener Gesellschaften geht. Dabei spielen nicht nur die Anzahl und Art der in unmittelbarer Nähe gefundenen Objekte eine Rolle, sondern auch die Rekonstruktion der pflanzlichen und tierischen Umwelt.¹⁵ Ziel dieser Methoden ist es, mittels der gefundenen, ausgegrabenen und gesammelten Gegenstände Aufschluss über vergangene Praktiken und Strukturen zu erhalten. Was ein Ding über die Ambivalenzen des Sozialen einer längst versunkenen Kultur verraten kann, lässt sich auch anhand des aus dem Archiv ‚ausgegrabenen‘ „Meilensteins“ untersuchen. Bereits die symbolischen Inschriften des Fundstücks verweisen auf Akteure, Orte und Motive, die mit der Herstellung und Zirkulation dieses Objekts verbunden waren. Indem weitere – diesmal schriftliche – Quellen, die sich im Umfeld des Fundorts finden, mit dem Objekt in Verbindung gesetzt werden, folgen wir ausgehend vom „Meilenstein“ drei freigelegten Spuren: Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen und Arbeitserziehung.

2 Öffentlichkeitsarbeit – ein Netz aus sozialen Beziehungen

Die Produktion des „Meilensteins“ stand am vorläufigen Ende einer politischen Debatte um die Subventionierung des Schweizer Heimwesens in der ersten Hälfte der 1980er Jahre. 1981 informierte die Schweizer Regierung über die geplante Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, ein (finanz-)politisches Projekt mit dem Ziel, zur Stärkung des Föderalismus Zuständigkeiten vom Bund an die Kantone zu übertragen. Die Reform betraf auch die sogenannten Justizheime – wie Albisbrunn eines war –, die zur Erziehung verurteilte jugendliche Straftäter:innen aufnahmen. Neu sollten die Bundesbeiträge, die seit einem entsprechenden Bundesgesetz von 1966 an diese Heime entrichtet wurden, gestrichen und allein die Kantone für die staatlichen Subventionen in die Verantwor-

¹² Vgl. Ralser 2021; Bultman/Mak 2019.

¹³ Renfrew/Bahn 2009, S. 292.

¹⁴ Vgl. Renfrew/Bahn 2009, S. 96ff.

¹⁵ Vgl. Renfrew/Bahn 2009, S. 129ff.

tung genommen werden.¹⁶ Es ging um Beiträge von rund 40 Millionen Franken, die jährlich an etwa 160 Heime flossen.¹⁷ Die Bundessubventionen waren über die Jahre zu einem signifikanten Teil der Alimentierung der Justizheime geworden. Für Albisbrunn allein ging es um etwa eine Million Franken pro Jahr, die knapp 30 Prozent der Gesamtaufwendungen des Heims im Jahr 1980 ausmachten.¹⁸ Der damalige Heimleiter, Hans Häberli (1924–2004), setzte sich in den kommenden Jahren als Präsident des Schweizerischen Verbands für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE), heute Integras, intensiv für die Beibehaltung der Betriebsbeiträge des Bundes an die Heime ein. Mit einem ausgeklügelten, großangelegten Lobbying bei den Parlamentsangehörigen gelang es 1984 bei den entscheidenden Abstimmungen im Bundesparlament eine knappe Mehrheit für das Anliegen der Justizheime zu gewinnen.¹⁹ Die erste erfolgreiche Abstimmung am 6. März 1984 im Nationalrat bezeichnete Häberli als „Meilenstein in der Geschichte der schweizerischen Heimplanung.“²⁰

Die Metapher wurde in der Folge ‚verdinglicht‘, der „Meilenstein“ physisch produziert und als Dankeschön für die Unterstützung in diesem politischen Kampf an zahlreiche Weggefährt:innen verschickt.²¹ Dass es sich bei dem im Archiv ‚ausgegrabenen‘ „Meilenstein“, dem wohl als Briefbeschwerer auch eine praktische Anwendung zgedacht war,²² um kein Einzelstück handelte, zeigt eine Liste von 32 „Empfänger[n] der Meilensteine“ vom Oktober 1984. Unter ihnen befanden sich neben zahlreichen Angehörigen des Schweizer Bundesparlaments auch ein „Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung“ sowie der „Gefängnisinspektor der Polizeidirektion Bern“.²³ Sich der damaligen politischen Debatte vergewissernd lassen sich die auf der Unterseite des „Meilensteins“ angebrachten Notizen – „NR 6.3.84“ und „STR 18.9.84“ – ‚entziffern‘: Es handelt es sich um die Abstimmungsdaten zunächst im Nationalrat (NR) und später im Ständerat (STR) des Bundeparlaments.²⁴ Zahlreiche individuelle Dankesbriefe, die zusammen mit dem „Meilenstein“ versendet wurden, diesen namentlich erwähnen und gemeinsam mit ihm aufbewahrt wurden, zeugen von den sozialen Netzwerken, deren Verbindungen auch über das Objekt liefen und somit im Rückblick sichtbar werden.²⁵ Der „Mei-

16 Vgl. Schweizer Bundesrat 1981, S. 769f.; M[arti] 1981, S. 33.

17 Vgl. B. 1982, S. 3.

18 Vgl. Brief von H. Häberli an J. Lutz, 21.12.1981, StAZH 866.116; vgl. Jahresrechnung Albisbrunn 1980, StAZH Z 866.31.

19 Vgl. B. 1984, S. 518.

20 Häberli 1984, S. 312.

21 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 30.05.1984, S. 4, StAZH Z 866.61.

22 Vgl. Brief von H. Zemp an H. Häberli, 22.12.1983, SozArch AR 687.50.03.

23 Empfänger der Meilensteine, Oktober 1984, o. S., SozArch AR 697.50.03.

24 Vgl. B. 1984, S. 518.

25 Etwa Brief von H. Häberli an E. Mühlemann, 02.04.1984; Brief vom SVE an A. Gadiant, 02.04.1984; Brief von H. Häberli an A. Müller, 04.10.1984; Brief von H. Häberli an W. Weber, 04.10.1984; Brief von H. Häberli an C. Miville-Seiler, 06.10.1984; alle Briefe: SozArch Ar 697.50.03.

lenstein“ ist dabei bloß ein Beispiel einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit, die sich über Objekte entspannt, wurden doch regelmäßig zum Jahresende Holzprodukte – wie Brieföffner, Serviettenhalter oder Kerzenständer – in den Albisbrunner Betrieben hergestellt und an Gönner:innen und Sympathisant:innen des Heims versendet.²⁶

3 Finanzen – Der Spielwarenbetrieb und die Buchhaltung

Der Aufkleber auf dem „Meilenstein“ mit dem Logo eines grünen Baums und der Unterschrift „Albisbrunn Spielwaren“, verweist auf den Herstellungsort; den Spielwarenbetrieb des Landerziehungsheims Albisbrunn. Die Herstellung der ersten Spielfiguren aus Holz in Albisbrunn lässt sich auf den Bildhauer und Maler Hans Gessner (1898–1986) zurückführen, der von 1926 bis 1928 als Erzieher und in der Schreinerei tätig war.²⁷ Nachdem die Herstellung von Spielwaren zunächst im Rahmen der Holzwerkstatt erfolgt war, wurde sie ab den 1930er Jahren ausgebaut und als eigenständiger Betrieb ausgerichtet. In der Öffentlichkeit wurde die Spielwarenherstellung zunehmend zum Erkennungsmerkmal des Landerziehungsheims.²⁸ Insbesondere die zeitweilige Kooperation mit der deutschen, reformpädagogisch konnotierten „Spielwarenfabrik Waldorf-Spielzeug Stuttgart“ trug hierzu bei.²⁹ Der Spielwarenbetrieb wuchs derart, dass zeitweise gar über einen Mangel an schulentlassenen Zöglingen geklagt wurde, die in der Produktion eingesetzt werden konnten.³⁰

Die Sorge um die fehlenden, teils unentgeltlich beschäftigten Arbeitskräfte, erklärt sich aus der Finanzierungsstruktur des Heims; die Betriebe dienten nicht zuletzt der Finanzierung des Heims. Die wenigen Jahresrechnungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in denen die Bilanz des Spielwarenbetriebs separat ausgewiesen wurde, zeigen, dass dieser zu einem der ökonomisch erfolgreichsten Betriebe in Albisbrunn gehörte.³¹ Ab 1955 ist die Bilanz des Spielwarenbetriebs jeweils jährlich ersichtlich, wobei deutlich wird, dass dieser der ständig von Geldsorgen geplagten Institution bis 1990 regelmäßig solide Gewinne bescherte.³² Aber auch in einer Phase der Defizite während der Wirtschaftskrise der 1970er

26 Etwa Brief von H. Häberli an H. Burkhard, Dez 1985, StAZH Z 866.117.03.

27 Mitarbeiterkartei, 1925–1957, StAZH W II 24.1865; Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12.04.2002, S. 7, StAZH Z 866.157.

28 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 23.09.1972, S. 2, StAZH Z 866.59.

29 Vgl. Zeltner 1933, S. 17. Die Kooperation führte dazu, dass reformpädagogisch ausgerichtete Kindergärten und Schulen das Albisbrunn-Spielzeug in größeren Mengen kauften (vgl. ebd).

30 Protokoll Betriebsausschuss, 05.12.1930, StAZH W II 24.1840.2, S. 5; vgl. auch Zeltner 1931, S. 10; Zeltner 1945, S. 9; Konrad 1956, S. 44f.

31 Vgl. Jahresrechnung 1926, StAZH Z 866.2; Jahresrechnung 1941, StAZH Z 866.17.

32 Vgl. Jahresrechnungen Albisbrunn, 1955–1990, StAZH Z 866.27–Z 866.34.

Jahre, von der die anderen Betriebe nicht minder betroffen waren, hielt man im Stiftungsrat fest, dass man „auf den Spielwarenbetrieb niemals verzichten“ wolle, „da er ein guter Werbeträger“ sei.³³

Indes trug die ökonomische Bedeutsamkeit des Spielwarenbetriebs in Verbindung mit der teilweisen Beschäftigung unbezahlter jugendlicher Arbeitskräfte ambivalente Züge, die auch dem langjährigen Heimleiter Max Zeltner (1895–1953) bewusst waren. Namentlich warnte er von der schwelenden „Gefahr“, „mit der Arbeitserziehung Missbrauch zu treiben“.³⁴ Es wurde weithin als Balanceakt beschrieben, „eine gute berufliche Ausbildung zu vermitteln und doch nach Möglichkeit produktiv zu arbeiten“.³⁵ Die chronische Unterfinanzierung des Heims verschärfte dieses Problem. Während in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dieser Spagat die Arbeit der Zöglinge in den heimeigenen Betrieben prägte, diente gerade der Spielwarenbetrieb später zunehmend als Angebot für schulpflichtige Zöglinge, sich in ihrer Freizeit ein Taschengeld zu verdienen oder als Möglichkeit für das Heim, Jugendliche zu beschäftigen, die sich in einer Übergangs- und Findungsphase zwischen Schule und Berufslehre befanden. In welchem Ausmaß Zöglinge bei der Herstellung der Spielzeuge mithalfen, lässt sich aufgrund der Quellenlage schwer rekonstruieren. Für die erste Hälfte der 1950er Jahre wird berichtet, dass neben sechs Angestellten im Durchschnitt „fünf bis zehn Buben“ im Spielwarenbetrieb beschäftigt worden seien.³⁶ Die teils monotone Handarbeit im Spielwarenbetrieb – die unregelmäßig abgeschliffenen Kanten des „Meilensteins“ verweisen darauf – provozierte gleichwohl zwiespältige Gefühle. Ein ehemaliger Zögling, der Anfang der 1980er Jahre in Albisbrunn untergebracht war, erinnert sich: „Die Mittwochnachmittage, an denen ich in der Spielzeugfabrik meine Stunden abarbeitete und an Spielklötzen die Kanten abschliff, liessen mich fast durchdrehen.“³⁷ Die Arbeit hatte jedoch besonders in der Anfangszeit des Heims durchaus erzieherische Motive.

4 Arbeitserziehung – Zwischen beruflicher Eingliederung und pädagogischer Strafe

Der Einbezug von Zöglingen bei der Herstellung von Produkten wie dem „Meilenstein“ verweist auf eines der ambivalenten pädagogischen Konzepte der damaligen Anstalten: Erziehung durch Arbeit. Der Heilpädagoge und erste Leiter Albisbrunns, Heinrich Hanselmann (1885–1960), hielt etwa 1927 fest, dass sie „nicht wesent-

33 Protokoll Stiftungsrat, 23.09.1972, S. 2, StAZH Z 866.59.

34 Zeltner 1945, S. 8.

35 Zeltner 1956, S. 14.

36 Konrad 1956, S. 44.

37 Gurt 2018, S. 380.

lich eine Schul- sondern eine Arbeitserziehungsanstalt“ seien.³⁸ Diese Worte fassen pointiert zusammen, welche Rolle der Arbeit für die Erziehung der ‚schwererziehbaren‘ Buben in Albisbrunn zukam. Alle Kinder, auch die schulpflichtigen, mussten regelmäßig, mindestens an einem Nachmittag in der Woche, arbeiten.³⁹ Arbeit war, wie es Hanselmanns Nachfolger, Zeltner, formulierte, das „vornehmste und wichtigste Erziehungsmittel der Anstalten“. Wobei er – sich vom Anstaltsdiskurs der 1940er Jahre absetzend – betonte, dass „die Arbeit in erster Linie als Mittel“ und „nicht als Selbstzweck zu gelten“ habe.⁴⁰ Das Ziel dieser „Erziehung durch Arbeit“ war die „Erziehung zur Arbeit“. Die Zöglinge sollten „lernen“, „auch das gut zu tun, was [sie] noch nicht, vielleicht überhaupt nie gern tu[n]“ würden.⁴¹ Die Einsicht in die „Arbeitspflicht in der Gesellschaft“ war das Ziel der Erziehung, die gleichsam ein selbständiges Leben „mit persönlicher Befriedigung und selbstgewollter Einordnung“ überhaupt möglich machen sollte.⁴² Indem die Zöglinge in einer geschützten Umgebung an Arbeiten gewöhnt wurden, könnten sie sich, so die Annahme, an pünktliches Erscheinen, regelmäßiges Arbeiten und Durchhalten gewöhnen und folglich in der Lage sein, eine Berufslehre erfolgreich zu beenden.

Die Arbeitserziehung fand, je nach „Neigung“ oder „Vermögen“ des Jugendlichen, in den verschiedenen heimeigenen Betrieben statt.⁴³ Die zur Auswahl stehenden Betriebe und Werkstätten veränderten sich über die Zeit hinweg. Sie umfassten u. a. eine Gärtnerei, Mechaniker- und Schlosserwerkstätten, eine Bauschreinerei, eine Malerei, einen landwirtschaftlichen Betrieb und – seit den Gründungsjahren bis heute – den Spielwarenbetrieb.⁴⁴

In den 1930er Jahren waren es vor allem die sogenannten Beobachtungszöglinge, Zöglinge, die auf Verfügung des Kantons für drei Monate in Albisbrunn untergebracht waren, die im Spielwarenbetrieb eingesetzt wurden. Beobachtungszöglinge sollten während ihrer Unterbringung im Hinblick auf eine zukünftige Platzierung sowie ihre Berufseignung begutachtet werden. Das Problem sonderpädagogischer bzw. psychologischer oder psychiatrischer Begutachtung, das sich seit dem 19. Jahrhundert – als begonnen wurde, die vermutete Ursache geistig mentaler Auffälligkeiten im Gehirn zu verorten – fortschrieb, war die Sichtbarmachung einer zunächst unsichtbaren ‚Abweichung‘, die sich nicht in jedem Moment und nicht mit den stets gleichen Symptomen äusserte.⁴⁵ Ab den 1920er Jahren wurden die „Fähigkeit zur Ausdauer, [...] Auffassungsfähigkeit, Kombinationsfähigkeit, [...] Pünktlich-

38 Protokoll Stiftungsrat, 20.08.1927, StAZH W II 24.1841.1, S. 47.

39 Vgl. Zeltner 1929, S. 11.

40 Zeltner 1945, S. 1.

41 Hanselmann 1929, S. 313.

42 Zeltner 1945, S. 1. Noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde der Zweck der Heimerziehung als diesem Ziel untergeordnet verstanden (vgl. Häberli 1971).

43 Zeltner 1945, S. 3.

44 Vgl. Weiss 1936, S. 10; ATH/JHL 1973, S. 12.

45 Vgl. Hagner 2008; Ledebur 2013.

keit [und] Zuverlässigkeit“ „psychotechnisch“⁴⁶ mit standardisierten Tests wie dem Kraepelin'schen Rechenversuch, dem Assoziationsversuch nach Carl Gustav Jung (1875–1961) oder verschiedenen Intelligenztests sichtbar gemacht. Im Hinblick auf deren Aussagekraft blieb die Albisbrunner Heimleitung jedoch skeptisch: Die Testsituation, verunmögliche die „Unbefangenheit, die doch von wesentlicher Bedeutung“ sei. Stattdessen wurden die Zöglinge bevorzugt während ihrer Arbeit im Spielwarenbetrieb beobachtet, wo sie „höchst unbefangen“ mit der Arbeit beschäftigt seien, um sich „schließlich ein Bild vom Gesamtzustand des zu erziehenden Kindes“ zu machen in einer Situation, die der ‚Wirklichkeit‘ näherkomme.⁴⁷

Trotz aller Betonung des pädagogischen Werts der Charakterschulung durch Arbeit und der vermeintlich authentischen Beobachtungssituation zur psychologischen Vermessung konnte die Spielzeugherstellung auch als Strafe dienen. Der Heimleitung war zumindest das Problem, Arbeit als Strafe einzusetzen, bekannt: Die „Versuchung, von der Strafarbeit als Erziehungsmittel ausgiebigen Gebrauch zu machen“, sei „besonders gross, ihr erzieherischer Wert aber auch besonders gefährdet.“⁴⁸ Diese Sorge hielt das Erziehungspersonal indes nicht davon ab, Arbeit, vor allem im Spielwarenbetrieb, immer wieder als Strafe einzusetzen.⁴⁹ Setzten sich Zöglinge gegen die Strafarbeit zur Wehr, beispielsweise mit der Feststellung sich nicht in einem „Konzentrationslager“ zu befinden und „kei[ne] Sklav[en]“ zu sein, wurde diese Renitenz mit zusätzlichen Arbeitsstunden quittiert.⁵⁰ Die Wut der Zöglinge auf die „beschissene Holzklötzchenfabrik“ mit ihren „monotonen Geräusche[n]“, den „Neonröhren“ und einer „riesige[n] Kiste noch unbemalter Figuren“ war mitunter so groß,⁵¹ dass Zöglinge nicht nur damit drohten, den Spielwarenbetrieb in Brand zu setzen,⁵² sondern ein Zögling dies in den 1960er Jahren auch in die Tat umsetzte.⁵³ Der „Meilenstein“ verweist folglich auf einen der Austragungsorte der Ambivalenzen zwischen Fürsorge und Zwang, zwischen der Sorge um die berufliche Eingliederung der Knaben und schwer abzuschätzenden Grenzen pädagogischer Strafen.

5 Ein Gegenstand und seine Geschichten

In alte Fallen tappend mündete die vorliegende Analyse der physischen Materialität eines Objekts wiederum im Dickicht schriftlicher Quellen. Die Frage, was sich

46 Zeltner 1927, S. 40.

47 ebd. 1927, S. 40.

48 Zeltner 1945, S. 8.

49 Etwa Beobachtungsbogen, 01.04.1947, o.S., StAZH W II 24.1112; Beobachtungsbogen, 05.01.1951, StAZH W II 24.1365, o.S.; Beobachtungsbogen, 25.05.1949, o.S., StAZH W II 24.1256.

50 Eintrag Beobachtungsbogen, 15.09.1945, o.S., StAZH W II 24.1047.

51 Gurt 2018, S. 380 u. 399.

52 Protokoll Stiftungsrat, 18.02.1964, S. 6, StAZH W II 24.1842.

53 Vgl. Anonym 1964, S. 4.

gewinnen lässt, wenn ein offensichtlich bedeutsames Objekt der Vergangenheit tatsächlich physisch vorliegt, stellt sich damit nachdrücklich. Während sich die Vermessung der physikalischen Eigenschaften (Material, Farbe, Gewicht, Masse) als mäßig ertragreich erwies, offerierten die symbolischen Inschriften und das Logo des Herstellungsorts bereits einige Hinweise über die sozialen Verstrickungen des Objekts. Besonders die deutlich sichtbare Handarbeit provozierte Fragen nach den Bedingungen der Herstellung in einem Heim für ‚schwererziehbare‘ Knaben. Der Gegenstand, der trotz seiner Sperrigkeit aufbewahrt wurde, verdeutlicht zudem, welchen Aufwand das Heim betrieb, um seine handwerklichen, erzieherischen und politischen Anliegen einer sympathisierenden und nicht zuletzt finanzierenden Öffentlichkeit zu vermitteln. Doch ähnlich wie in der Archäologie bleibt der Gegenstand für sich allein nahezu wertlos. Erst verknüpft mit weiteren Quellenfunden in seiner geografischen oder inhaltlichen Nähe zeichnen sich die Netzwerke ab, die über die Praktiken und Eigenarten eines vergangenen Sozialen unterrichten, in dem auch dieses Objekt zirkulierte. Der „Meilenstein“ trägt dabei buchstäblich die (Schleif-)Spuren damaliger Austragungskämpfe auf politischem, ökonomischem und erzieherischem Boden. Hieran lässt sich der Wert des physischen Objekts für die historische Analyse messen. Der „Meilenstein“ schärfte unsere Aufmerksamkeit, er leitete die Spurensuche und verwies somit, je weiter der von „Meilensteinen“ gesäumten Straße gefolgt wurde, auf grundlegende Ambivalenzen der Fürsorgeerziehung im 20. Jahrhundert. Obschon es sich die zeithistorische Historiografie aufgrund ihres Quellenreichtums (noch) leisten kann, auf die Analyse physischer Objekte zu verzichten, scheint die Aufnahme dieser Quellengattung für ein vertieftes Verständnis der Vergangenheit durchaus förderlich zu sein.

Bibliografie

Quellen

Ungedruckte Quellen

Schweizer Sozialarchiv (SozArch)
Staatsarchiv Zürich (StAZH)

Gedruckte Quellen

- Anonym (1964): Grossbrand in Albisbrunn. In: Die Tat, 21.03.1964, S. 4.
ATH [Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen]/JHL [Arbeitsgruppe Jugendheimleiter] (1973): Erziehungsheime für Jugendliche und junge Erwachsene in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich.
B., H. (1982): Der Schuss von der Kanzel. Vom Bundesrat Streichung der Betriebsbeiträge für die Justizheime beantragt. In: Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA 53, H. 1, S. 3–5.
B., H. (1984): Auch der Ständerat hat zugestimmt. Die Beiträge an die „Justizheime“ bleiben! In: Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA 55, H. 10, S. 518.
Häberli, Hans (1971): Der Erziehungsauftrag des Heimes in unserer Gesellschaft. In: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 42, H. 2, S. 54–58.

- Häberli, Hans (1984): Heimplanung im Bereich der „Justiz-Heime“ – Skizzen zu einem problemgeschichtlichen Rückblick. In: Verein für Jugendfürsorge Basel (Hg.): Materialien zur Heimerziehung Jugendlicher aus den Jahren 1933–1984. Festschrift zum 80. Geburtstag von Ernst Müller. Zürich, S. 285–313.
- Hanselmann, Heinrich (1929): Die Erziehung der „faulen“ Kinder zur Arbeitsfreude. In: Lesch, Erwin (Hg.): Bericht über den 4. Kongress für Heilpädagogik. Berlin, S. 310–315.
- Konrad, Armin O. (1956): Wirtschaftlicher Bericht 1953–1955. In: Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1950–1955. Hausen am Albis, S. 40–54.
- M[arti], U[rs] (1981): Erstes Massnahmenpaket zur Aufgabenneuverteilung Bund/Kantone. In: Neue Zürcher Zeitung, 25.11.1981, S. 33.
- Schweizer Bundesrat (1981): Botschaft über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vom 28.09.1981. In: Bundesblatt 133, H. 47, S. 737–884.
- Weiss, Robert (1936): Landerziehungsheim Albisbrunn. Landerziehungsheim Albisbrunn Neubau. Affoltern am Albis, Hausen am Albis, S. 1–22.
- Zeltner, Anny (1956): Bericht der Heimleitung 1950–1955. In: Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1950–1955. Hausen am Albis, S. 7–35.
- Zeltner, Max (1927): Vom Basteln und vom Wert der Einrichtung einer Bastelwerkstätte. In: Jahresbericht der Stiftung Albisbrunn für das Jahr 1926. Hausen am Albis, S. 35–41.
- Zeltner, Max (1929): Bericht des Heimleiters. In: Stiftung Albisbrunn: 1928. Hausen am Albis, S. 5–20.
- Zeltner, Max (1931): Bericht des Heimleiters. In: Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1930. Hausen am Albis, S. 3–24.
- Zeltner, Max (1933): Bericht des Heimleiters. In: Landerziehungsheim der Stiftung Albisbrunn: Jahresbericht 1932. Horgen, S. 4–24.
- Zeltner, Max (1945): Arbeitserziehung: Separatabdruck aus dem Jubiläumsbuch 100 Jahre Schweizerisches Anstaltswesen. Zürich.

Literatur

- Ankele, Monika/Majerus, Benoît (Hg.) (2020): Material cultures of psychiatry. Bielefeld.
- Braster, Sjaak/Grosvenor, Ian/Pozo Andrés, María del Mar del (Hg.) (2011): The Black Box of Schooling. A Cultural History of the Classroom. Brussels.
- Bultman, Saskia/Mak, Geertje (2019): Identity in Forms. Paper Technologies in Dutch Anthropometric Practices around 1900. In: International Journal for History, Culture and Modernity 7, H. 1, S. 64–109.
- Deplazes, Daniel (2020): „Balance of mind [...] seems more necessary than the promotion of teaching machines“ – Technology in Swiss Schools in the 1960s. In: Bildungsgeschichte. International Journal for the Historiography of Education 10, H. 1, S. 42–63.
- Ellis, Heather (Hg.) (2019): Science, Technologies and Material Culture in the History of Education. Abingdon, Oxon, New York.
- Gamper, Michael/Mayer, Ruth (Hg.) (2017): Kurz & knapp. Zur Mediengeschichte kleiner Formen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Bielefeld.
- Garz, Jona Tomke (2022): Zwischen Anstalt und Schule. Eine Wissensgeschichte der Erziehung „schwachsinniger“ Kinder in Berlin, 1845–1914. Bielefeld.
- Gurt, Philipp (2018): Schattenkind. Wie ich als Kind überlebt habe. München.
- Hagner, Michael (2008): Homo cerebrialis. Der Wandel vom Seelenorgan zum Gehirn. Frankfurt am Main.
- Herman, Frederik/Van Gorp, Angelo/Simon, Frank/Depaape, Marc (2011): The school desk. From concept to object. In: History of Education 40, H. 1, S. 97–117.
- Hess, Volker/Mendelsohn, J. Andrew (2013): Paper Technology und Wissensgeschichte. In: NTM Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 21, H. 1, S. 1–10.

- Hnilica, Sonja (2003): *Disziplinierte Körper. Die Schulbank als Erziehungsapparat*. Wien.
- Hodder, Ian (2012): *Entangled. An Archaeology of the Relationships between Humans and Things*. Malden.
- Hoffmann, Christoph (Hg.) (2008): *Daten sichern. Schreiben und Zeichnen als Verfahren der Aufzeichnung*. Zürich.
- Kittler, Friedrich A. (2003): *Aufschreibesysteme 1800–1900*. München.
- Krajewski, Markus (2017): *Zettelwirtschaft. Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek*. Berlin.
- Landwehr, Achim (2016): *Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie*. Frankfurt am Main.
- Latour, Bruno (2015): *Zirkulierende Referenzen. Bodenstichproben aus dem Urwald am Amazonas*. In: Latour, Bruno (Hg.): *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchung zur Wirklichkeit der Wissenschaft*. Frankfurt am Main, S. 36–95.
- Ledebur, Sophie (2013): *Sehend schreiben, schreibend sehen. Vom Aufzeichnen psychischer Phänomene in der Psychiatrie*. In: Wübgen, Yvonne/Zelle, Carsten (Hg.): *Krankheit schreiben. Aufzeichnungsverfahren in Medizin und Literatur*. Göttingen, S. 82–108.
- Ludwig, Andreas (2019): *Zeitgeschichte der Dinge. Spurensuchen in der Materiellen Kultur der DDR*. Wien, Köln, Weimar.
- Priem, Karin/König, Gudrun M./Casale, Rita (Hg.) (2012): *Die Materialität der Erziehung. Kulturelle und soziale Aspekte pädagogischer Objekte*. Weinheim.
- Ralsler, Michaela (2021): *Die Lochkarte. Ein frühes Instrument der Datenverarbeitung in der jugendwohlfährlich kinderpsychiatrisch heilpädagogischen „Verwahrlosungsforschung“*. In: *VIRUS – Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin 1*, S. 295–307. doi:10.1553/virus19s295.
- Reckwitz, Andreas (2014): *Die Materialisierung der Kultur*. In: Elias, Friederike/Franz, Albrecht/Murmann, Henning/Weiser, Ulrich Wilhelm (Hg.): *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. Berlin, S. 13–25.
- Renfrew, Colin/Bahn, Paul (2009): *Basiswissen Archäologie. Theorien, Methoden, Praxis*. Mainz.
- Van Oorschot, Irene (2018): *Doing times, doing truths. The legal case file as a folded object*. In: Beynon-Jones, Sian/Grabham, Emily (Hg.): *Law and Time*. Milton, S. 229–246.
- Vismann, Cornelia (2011): *Akten. Medientechnik und Recht*. Frankfurt am Main.



<https://www.zotero.org/groups/4596542/collections/G7V8IGPY>

Autoren

Dr. phil. Daniel Deplazes

<https://orcid.org/0000-0001-5564-5496>

Universität Zürich

daniel.deplazes@ife.uzh.ch

Dr. phil Jona T. Garz

<https://orcid.org/0000-0001-8991-8042>

Universität Zürich

jona.garz@ife.uzh.ch